

FERRO SPAIN S.A.
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG
VERKAUFSBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

- 1) Es wird hiermit festgestellt, dass wir neben den in dieser Auftragsbestätigung festgelegten Bestimmungen, Bedingungen bzw. Garantien des Verkaufes keine weiteren anerkennen, mit Ausnahme des angenommenen Falles, dass ein gültiger schriftlicher Vertrag bezüglich der im Auftragschreiben des Käufers angegebenen Waren bestehe, bei dem dann die Bedingungen des genannten Vertrages angewandt würden.
- 2) Die bei diesem Auftrag einzusetzende Verkaufspreise sind auf der Grundlage der gegenwärtigen Löhne, Rohstoffpreise und sonstiger Kosten kalkuliert. Im Falle irgendeines Anstieges derselben, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Verkaufspreise im entsprechendem Verhältnis anzupassen und die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise in Rechnung zu stellen, wobei der Käufer in solchem Fall sich für die Stornierung seines Auftrags entschließen könnte.
- 3) Die Aushändigung der Waren kann von Unvorhergesehenes beeinflusst werden, das nicht dem Willen des Verkäufers unterliegt, wie zum Beispiel: Streiks, arbeitsrechtliche Schwierigkeiten, Unfälle, Schwierigkeiten zur Beschaffung der Rohstoffe, Verfügbarkeit fähiger Facharbeiter zum Erledigen der Aufträge usw.. Falls die Lieferung aus solchen Gründen länger als 30 Tage über die festgesetzte Lieferfrist verzögert würde, steht sowohl dem Verkäufer wie auch dem Käufer das Recht zu, den Auftrag unter Voranzeige aufzukündigen.
- 4) Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte nach unter angebrachten Bedingungen in unseren Labors durchgeführte Prüfungen ausgeliefert werden. Der Verkäufer kann also nicht für den endgültigen Erfolg seiner Produkte einstehen, weil diese vielen Einflüssen außerhalb seiner Kontrolle unterliegen, die bei der endgültigen Nutzung und/oder Handhabung der Produkte auftreten.
- 5) Die Haftung des Verkäufers bei Waren, für die Reklamationen geltend gemacht werden, ist auf den Kaufpreis der entsprechenden Waren beschränkt. Der Käufer muss die Waren sofort nach ihrem Eingang überprüfen, und falls er in der im Paragraph 336 des Handelsgesetzbuches vorgesehenem Frist keinen Einspruch erhebt, wird erachtet, dass die entsprechenden Waren angenommen sind und auf irgendwelche Bemängelung verzichtet wird.
- 6) Wenn der Käufer beabsichtigt, einen Auftrag für besonders für ihn gefertigte Waren oder für üblicherweise nicht auf Lager gehaltene Waren zu stornieren, behält sich der Verkäufer das Recht vor, für die Mengen, dessen Produktion eingeleitet worden ist, die Zahlung des für diese Waren festgesetzten Preises einzufordern.
- 7) Im Falle von Aufträge für gemahlene Oxyde, Farbstoffe und Lacke wird hiermit festgestellt, dass der Käufer einverstanden ist, die Lieferung auf der Grundlage der ausgehändigten Mengen entgegenzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass die besagten Mengen so weit wie möglich den Werten des Auftrags entsprechen werden und dass irgendwelche Abweichungen ausschließlich auf die Besonderheiten des Verfahrens oder die Größe der erforderlichen maschinellen Ausrüstungen zurückzuführen wären.